

Ergänzende Tarif- und Beförderungsbestimmungen für die Region Lübeck

Gültig ab 01. August 2026

Auszug aus den
Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen Schleswig-Holstein-Tarif

A. Geltungsraum

Die nachstehenden ergänzenden Bestimmungen gelten für den Binnenverkehr der Region Lübeck. Diese wird durch folgende Tarifzonen des SH-Tarifs abgegrenzt:

- südlicher Teil des Kreises Ostholstein: 5510 (Stockelsdorf), 5515 (Bad Schwartau), 5520 (Sereetz);
- Stadtgebiet Lübeck: 6000 (Lübeck-Kernzone), 6001 (Lübeck-Schlutup, Selmsdorf), 6002 (Lübeck-Blankensee, Groß Grönau), 6003 (Krummesse), 6004 (Lübeck-Moisling, Klein Wesenberg), 6005 (Lübeck-Roggenhorst), 6006 (Lübeck-Kücknitz), 6007 (Lübeck-Travemünde); 6008 (Herrnburg [nur Bus]).

Sie gelten nur dort und nur bei folgenden Verkehrsunternehmen und deren Auftragnehmern:

- Autokraft GmbH
- DB Regio AG – Regio Schleswig-Holstein
- erixx Holstein GmbH
- NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH
- Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (mit den ehem. Linien der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH)

Von diesen Bestimmungen ausgenommen ist die Nutzung von Zügen von/ nach dem Bahnhof Herrnburg. Weiterhin ausgenommen ist die Nutzung der Priwallfähren in Lübeck-Travemünde.

B. Besondere Beförderungsbedingungen

1. Verhalten der Fahrgäste

Bei Verunreinigung oder Beschädigung eines Wagens oder eines Aufenthaltsraumes kann eine Gebühr in Höhe des zu deren Beseitigung erforderlichen Aufwandes, mindestens jedoch 15,00 €, erhoben werden. Ist infolge von Verunreinigung oder Beschädigung eine sofortige Auswechslung des Wagens erforderlich, so sind zusätzlich zu den Reinigungskosten die Kosten für die Wagenauswechslung zu zahlen.

In Bussen ist es nicht erlaubt:

- zu rauchen, auch nicht mit elektrischen Zigaretten,
- Essen zu verzehren und offene Getränke mit sich zu führen, welche zur Verunreinigung der Kleidung anderer Fahrgäste oder der Fahrzeuge führen können,
- alkoholische Getränke oder andere Rauschmittel zu konsumieren.

Fahrgäste, die den Anordnungen des Betriebspersonals nicht entsprechen, können von der Fahrt ausgeschlossen werden.

2. Fahrradmitnahme

Die Beförderung von Fahrrädern in Bussen ist –mit Ausnahme der Busse der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH– zugelassen, soweit die Sicherheit und Ordnung des Betriebes und die Sicherheit der Fahrgäste nicht gefährdet ist. Das Betriebspersonal entscheidet im Einzelfall, ob die Voraussetzungen für die Mitnahme von Fahrrädern gegeben sind. Die

Beförderung von Kinderwagen oder Rollstühlen genießt in jedem Fall Vorrang. Generell sind Lastenfahräder, Tandems und Fahrräder mit Hilfsmotor von der Beförderung ausgenommen. In den Zügen des SPNV gelten die landesweiten Regelungen des jeweiligen Bahnunternehmens.

C. Besondere Tarifbestimmungen

1. Netzkarten

1.1 Teilnetz „Stadt Lübeck“

Das Teilnetz „Stadt Lübeck“ umfasst das Stadtgebiet Lübeck gemäß Abschnitt A (Tarifzonen 6000 bis 6008).

Tageskarten, Kleingruppenkarten, allgemeine Zeitkarten und Schülerzeitkarten (Wochen-, Monatskarten, Monatskarten im Abo und Jobtickets) mit der Wegeangabe „Stadt Lübeck“ gelten im Rahmen ihrer zeitlichen Geltungsdauer unabhängig von der eingetragenen Relation als Netzkarte im Teilnetz „Stadt Lübeck“.

1.2 Gesamtnetz „Region Lübeck“

Das Gesamtnetz „Region Lübeck“ umfasst alle Tarifzonen der Region Lübeck gemäß Abschnitt A.

Tageskarten, Kleingruppenkarten, allgemeine Zeitkarten und Schülerzeitkarten (Wochen-, Monatskarten, Monatskarten im Abo und Jobtickets) mit der Wegeangabe „Region Lübeck“ gelten im Rahmen ihrer zeitlichen Geltungsdauer unabhängig von der eingetragenen Relation als Netzkarte im Gesamtnetz „Region Lübeck“.

1.3 Erweiterung des Geltungsbereichs von Zeitkarten auf das Gesamtnetz „Region Lübeck“

Allgemeine Zeitkarten und Schülerzeitkarten (Wochen-, Monatskarte, Monatskarte im Abo oder Jobticket) für eine Relation im Binnenverkehr der Region Lübeck mit einer niedrigeren Preisstufe als 3 können durch Kauf einer Anschlussfahrkarte Lübeck der Preisstufe 2 gemäß I.2.6 der Tarifbestimmungen SH-Tarif zu einer Netzkarte für das Gesamtnetz „Region Lübeck“ ergänzt werden. Beide Fahrkarten gemeinsam gelten als Netzkarte,

jedoch maximal bis zum Ende der Geltungsdauer einer der beiden Fahrkarten.

2. Kurzstreckenkarten

Für Fahrtstrecken mit max. fünf Haltestellen (Einstiegshaltestelle plus vier weitere Haltestellen) sind – nur im Busverkehr – auf Wunsch Einzelkarten zum Kurzstreckentarif für Erwachsene und Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren zum sofortigen Fahrtantritt erhältlich. Im Streckenverlauf vorhandene, aber nicht bediente Haltestellen zählen mit. Der Kurzstreckentarif ist von Tarifzonen unabhängig. Kurzstreckenkarten sind montags bis freitags für Fahrten von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr und von 09:00 Uhr bis Betriebsschluss erhältlich, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ohne zeitliche Einschränkung.

Kurzstreckenkarten berechtigen nicht zum Umsteigen. Darüber hinaus sind Fahrten mit Zügen nicht zulässig.

3. 4er-Karten

4er-Karten sind für Erwachsene und Kinder erhältlich. Sie gelten auf der gelösten Strecke in beiden Richtungen für vier einzelne Fahrten mit Umsteigeberechtigung. 4er-Karten mit der Wegeangabe „Stadt Lübeck“ gelten unabhängig von der eingetragenen Relation im Teilnetz „Stadt Lübeck“ für vier einzelne Fahrten mit Umsteigeberechtigung. 4er-Karten mit der Wegeangabe „Region Lübeck“ gelten unabhängig von der eingetragenen Relation im Gesamtnetz „Region Lübeck“ für vier einzelne Fahrten mit Umsteigeberechtigung. In den Zügen des SPNV gelten 4er-Karten nur in der 2. Wagenklasse.

Für jede Fahrt ist sofort nach Fahrtantritt ein Fahrtenfeld/ Kartenabschnitt zu entwerfen. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen für Einzelkarten gemäß II.1.1 und für Kinder gemäß I.3.2 der Tarifbestimmungen SH-Tarif analog.

4er-Karten sind beim Fahrpersonal und bei den örtlichen Vorverkaufsstellen erhältlich, ausgenommen bei der Deutschen Bahn und der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH.

Nach einer Tarifänderung gelten nicht benutzte 4er-Karten(-abschnitte) noch sechs Monate, danach verfallen sie endgültig.

Rückgabe, Erstattung oder Umtausch verfallener 4er-Karten(-abschnitte) sind nicht möglich. Wurde der Preis der 4er-Karte nicht erhöht, können sie auch über diesen Zeitraum hinaus abgefahren werden.

4. Gruppenkarten

Für mindestens fünf und maximal dreißig gemeinsam reisende Erwachsene oder Kinder sind vergünstigte Gruppenkarten für Erwachsene und Kinder erhältlich. Die Bestimmungen für Einzelkarten gemäß II.1.1 und für Kinder gemäß I.3.2 der Tarifbestimmungen SH-Tarif gelten analog. Gruppenkarten sind nur im Bus erhältlich, ausgenommen bei der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH. Für Fahrten mit Linien der Autokraft GmbH sind für Gruppen ausschließlich die Tarifangebote gemäß Anlage 11, IV. gültig; für Fahrten mit den Zügen des SPNV ausschließlich die Tarifangebote gemäß Anlage 11, III.a).

5. Allgemeine Monatskarten

Allgemeine Monatskarten für eine beliebige Relation im Binnenverkehr der Region Lübeck berechtigen den Inhaber zur kostenlosen Nutzung der Priwallfähren der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH als Fußgänger; Mitnahmeregelungen gelten nicht.

Allgemeine Monatskarten sind nicht im Bus erhältlich.

6. Allgemeine Monatskarten im Abo

Allgemeine Monatskarten im Abo und allgemeine Jobtickets für Binnenverkehre der Region Lübeck berechtigen im räumlichen Geltungsbereich der Zeitkarte zur unentgeltlichen Mitnahme

- eines Tieres sowie
- nur im Busverkehr eines Fahrrades oder eines Tretrollers.

Allgemeine Monatskarten im Abo und allgemeine Jobtickets für eine beliebige Relation im Binnenverkehr der Region Lübeck berechtigen den Inhaber zur kostenlosen Nutzung der Priwallfähren der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH als Fußgänger; Mitnahmeregelungen gelten nicht.

7. Schülerwochenkarten und Schülermonatskarten

Schülerwochenkarten und Schülermonatskarten, die bei der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH für Binnenverkehre der Region Lübeck erworben werden, gelten ab dem aufgedruckten ersten Gültigkeitstag für

- sieben aufeinander folgende Tage (z.B. von Mittwoch bis Dienstag) bei Schülerwochenkarten bzw.
- einen Monat (z.B. von 20. bis zum 19. des Folgemonats) bei Schülermonatskarten.

Sie gelten von 00:00 Uhr des ersten Gültigkeitstages bis zum Betriebsschluss des letzten Gültigkeitstages.

Schülermonatskarten für eine beliebige Relation im Binnenverkehr der Region Lübeck berechtigen den Inhaber zur kostenlosen Nutzung der Priwallfähren der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH als Fußgänger; Mitnahmeregelungen gelten nicht.

Schülerwochenkarten und Schülermonatskarten sind nicht im Bus erhältlich.

8. Schülermonatskarten im Abo

Schülermonatskarten im Abo und Jobtickets Auszubildende für eine beliebige Relation im Binnenverkehr der Region Lübeck berechtigen den Inhaber zur kostenlosen Nutzung der Priwallfähren der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH als Fußgänger; Mitnahmeregelungen gelten nicht.

9. Startkarte

Für allgemeine Monatskarten sowie für Schülermonatskarten, die im Abonnement zum 1. eines Kalendermonats angeboten und bestellt werden, kann eine Startkarte bis zum Beginn des Abonnements erworben werden. Der Preis für die Startkarte errechnet sich aus der Anzahl der Kalendertage multipliziert mit 1/30 des Monatsbetrages der beantragten Abonnementkarte.

Startkarten sind nur im ServiceCenter am ZOB, im Bus + Fähre ServiceCenter Travemünde sowie an DB-Verkaufsstellen und nur für Binnenverkehre der Region Lübeck erhältlich. Sie werden nur an den Inhaber des bestellten Abonnements ausgegeben und sind bar zu bezahlen.

Startkarten haben den gleichen Geltungsumfang wie die beantragte Abonnementkarte.

10. OstseeCard Region Süd

Inhaber einer OstseeCard der im Geltungsraum befindlichen Körperschaften Neustadt in Holstein, Sierksdorf, Scharbeutz, Timmendorfer Strand sowie des Stadtteils Lübeck-Travemünde sind während des auf der Karte vermerkten Zeitraums berechtigt, vergünstigte Fahrkarten mit dem Aufdruck „OstseeCard Region Süd“ zu erwerben. Sie sind für Erwachsene und Kinder erhältlich. Diese gelten als Einzelkarte zum sofortigen Fahrtantritt in der aufgedruckten Start- und Zielzone und ggf. auf dem dazwischen liegenden verkehrsüblichen direkten Weg. Rück-, Rund- und Umwegfahrten sind nicht zulässig. Die Geltungsdauer beträgt zwei Stunden ab Fahrkartenaufdruck.

Dieses Angebot ist nur für Fahrten mit Linienbussen des öffentlichen Personennahverkehrs (nicht Sonderverkehre mit Anrufbussen, nicht Buslinie X85) im Binnenverkehr der Körperschaften Neustadt in Holstein, Sierksdorf, Scharbeutz, Timmendorfer Strand sowie des Stadtteils Lübeck-Travemünde gültig (Tarifzonen 5745, 5750, 5755, 5810, 5815, 5820, 5825, 5830, 5835, 6007) und ist nur dort erhältlich.

11. Bonus-Ticket

Das Bonus-Ticket gilt als Einzelkarte für das Gesamtnetz „Region Lübeck“, in den Zügen des SPNV nur in der 2. Wagenklasse. Für eine Fahrt benötigt ein Kind im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren ein Bonus-Ticket, ein Erwachsener zwei Bonus-Tickets. Bonus-Tickets sind bei Fahrtantritt sofort zu entwerfen und gelten zwei Stunden ab Aufdruck. An den örtlichen Vorverkaufsstellen (ausgenommen bei der Deutschen Bahn) können auf Wunsch mehrere Bonus-Tickets beim Kauf von Zeitkarten in Zahlung gegeben werden.

12. Anerkennung von Fahrkarten des Schienenfernverkehrs

Fahrkarten des Angebotes „City-Ticket“ der Deutschen Bahn AG mit dem Zusatz „Lübeck+City“ werden gemäß den hierfür geltenden Bestimmungen in der Tarifzone 6000 anerkannt. Für Fahrten über diese Tarifzone hinaus ist eine Fahrkarte zur Weiterfahrt gemäß I.2.6 der Tarifbestimmungen

SH-Tarif zu lösen. Anschlussfahrkarten sind für dieses Angebot nicht erhältlich.

13. Anerkennung von Fahrkarten zum Tarif der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH

In den Bussen der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH werden allgemeine Zeitkarten und Schülerzeitkarten des NAHBUS-Tarifs (Wochen-, Monatskarte, Monatskarte Sozialtarif, Abo-Monatskarte, Abo-Monatskarte Partner, Schnupper-Abo, JugendFreizeitAbo) der Preisstufe B (Regionalnetz) sowie der Preisstufe C (Gesamtnetz) anerkannt. Es gelten die Tarifbestimmungen der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH. Ein Übergang in andere Verkehrsmittel (auch gegen Zuzahlung) ist ausgeschlossen. Im Übrigen erfolgt keine Anerkennung von Fahrkarten des NAHBUS-Tarifs.

14. Handgepäck

Mitgeführtes Handgepäck wird im Rahmen der Möglichkeiten unentgeltlich befördert.

15. lümo

Für die Beförderung mit lümo wird zusätzlich zum regulären Tarif ein Komfortzuschlag erhoben. Der Komfortzuschlag beträgt 1,00 € je Person und Fahrt bei einer fahrplanmäßigen Abfahrtszeit des lümo von 00:00 Uhr bis Betriebsschluss, sonst 2,00 € je Person und Fahrt. Der Komfortzuschlag wird auch für die Beförderung von schwerbehinderten Menschen gemäß I.4.1 der Tarifbestimmungen SH-Tarif sowie ihre Begleitperson erhoben.

Der Komfortzuschlag kann in Übereinstimmung mit § 7 Abs. 4 der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (VO-ABB) ausschließlich bargeldlos in der Buchungs-Applikation lümo-App oder über die lümo-Hotline erworben werden; zudem können dort die Fahrkarten „Einzelkarte“ und „Einzelkarte Kind“ für das Verkehrsgebiet von lümo bargeldlos erworben werden. Diese Fahrkarten berechtigen nicht zum Umstieg auf andere Verkehrsmittel. In den Fahrzeugen von lümo ist ein Verkauf nicht möglich.

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen lt. StVO nur in einem Kindersitz mitfahren. Die Mitnahme von Hunden ist aufgrund der nicht vorhandenen Sicherungsmöglichkeit in den Fahrzeugen nicht zulässig. Die Mitnahme von Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen ist möglich, wenn diese bei der Buchung ange-

meldet wird. Die Mitnahme von Fahrrädern und Gepäckstücken, die größer als Handgepäck sind, ist aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für lümo, die unter mobil.swhl.de abrufbar sind.

Die Gesamtausgabe der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen Schleswig-Holstein-Tarif steht unter www.nah.sh/sh-tarif zum Abruf bereit.